

Protokoll

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des

Gemeinderates Sulzheim

am Montag, 15.12.2025 von 17:00 Uhr bis 19:22 Uhr

Ort: Rathaus Sulzheim

Durch den Vorsitzenden wurden alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß eingeladen. Erschienen sind 11 – ab 17:45 Uhr 12 Gemeinderäte. Es hat mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl an der Beratung und Abstimmung teilgenommen, somit ist die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO gegeben.

I. Öffentlicher Teil

Tagesordnung

1. Isolierte Befreiung – Errichtung einer Gartenhütte auf dem Grundstück Flur-Nr. 1549/6 in der Gemarkung Sulzheim
2. Antrag auf Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen in den Gemarkungen Frankenwinheim und Schallfeld; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
3. Antrag der ABO Energy GmbH & Co. KGaA auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 3 Windenergieanlagen auf den Grundstücken Fl.-Nr. 251, 299 mit 230 sowie 220 in der Gemarkung Vögnitz, Gemeinde Sulzheim, im Landkreis Schweinfurt - Anhörung
4. Kommunalwahl 2026 - Festsetzung des Zehrgeldes für die Wahl- und Briefwahlvorstände
5. Kommunalwahl 2026 – Besetzung des Gemeindewahlausschusses und Festsetzung der Höhe der Aufwandsentschädigung
6. Informationen und Anfragen

Erster Bürgermeister Jürgen Schwab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 15.12.2025 Seite 2 von 8

1. Isolierte Befreiung – Errichtung einer Gartenhütte auf dem Grundstück Flur-Nr. 1549/6 in der Gemarkung Sulzheim

Sachverhalt:

Bauantrag eingegangen am:	10.12.2025
Vorhaben:	Errichtung einer Gartenhütte
Bauort:	Gemeinde Sulzheim
Baugebiet	„Grundäcker II“
Gemarkung:	Sulzheim
Flurstücknummer:	1549/6
Beurteilung gemäß BauGB:	§ 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)
Nachbarunterschriften:	liegen vor



Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt.

Beschluss:

Der isolierten Befreiung zur Errichtung einer Gartenhütte auf der Flur-Nr. 1549/6 in der Gemarkung Sulzheim wird zugestimmt.

Die Gemeinde Sulzheim erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB.

1. Baugrenze:

Festsetzung:	Baugrenze gem. Bebauungsplan
Befreiung:	Überschreitung der Baugrenze in Richtung Norden

2. Dachneigung, Material:

Festsetzung:	35 – 52 Grad, Dachziegel
Befreiung:	ca. 6 Grad, Trapezblech

Stimmberechtigt: 12 Ja: 12 Nein: 0

2. Antrag auf Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen in den Gemarkungen Frankenwinheim und Schallfeld; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die ABO Energy GmbH & Co. KGaA, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, hat einen Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4, 19 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen auf den Grundstücken Fl.Nrn.193 (WEA 1), 236 mit 237 (WEA 2) der Gemarkung Frankenwinheim, Fl.-Nr. 230 der Gemarkung Frankenwinheim mit Fl.-Nr. 413 der Gemarkung Schallfeld (WEA 3) sowie Fl.-Nrn. 306 mit 307 der Gemarkung Frankenwinheim (WEA 4), Landkreis Schweinfurt, gestellt.

Zwischenzeitlich wurden die Antragsunterlagen mehrfach ergänzt und überarbeitet.

Der aktuelle Stand der Antragsunterlagen liegt dem Gemeinderat vor.

Als Nachbargemeinde hat die Gemeinde Sulzheim die Möglichkeit, für ihren Zuständigkeitsbereich eine Stellungnahme zu dem Antrag, spätestens bis zum 19.12.2025, abzugeben.

Beschluss:

Die Gemeinde Sulzheim hat Kenntnis von den Antragsunterlagen der ABO Energy GmbH & Co. KGaG zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen auf den Grundstücken Fl.-Nrn.193 (WEA 1), 236 mit 237 (WEA 2) der Gemarkung Frankenwinheim, Fl.-Nr. 230 der Gemarkung Frankenwinheim mit Fl.-Nr. 413 der Gemarkung Schallfeld (WEA 3) sowie Fl.-Nrn. 306 mit 307 der Gemarkung Frankenwinheim (WEA 4).

**Die Gemeinde Sulzheim gibt eine Stellungnahme folgenden Inhalts ab.
Die Gemeinde hat keinerlei Kenntnis von den Unterlagen, diese wurden nicht mit vorgelegt. Eine Entscheidung ist daher nicht möglich.
Es wird um Verlängerung der Stellungnahmefrist gebeten.**

Stimmberechtigt: 12 Ja: 12 Nein: 0

3. Antrag der ABO Energy GmbH & Co. KGaA auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 3 Windenergieanlagen auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 251, 299 mit 230 sowie 220 in der Gemarkung Vögnitz, Gemeinde Sulzheim, im Landkreis Schweinfurt - Anhörung

Mit Beschluss vom 15.09.2025 sowie mit nachgereichter Begründung vom 30.09.2025 versagte die Gemeinde Sulzheim ihr gemeindliches Einvernehmen zum Antrag der ABO Energy GmbH & Co. KGaA, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, auf Erteilung einer immissionsschutz-rechtlichen Genehmigung nach §§ 4, 19 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 251, 299 mit 230 sowie 220 in der Gemarkung Vögnitz.

Das Landratsamt Schweinfurt ist verpflichtet, die beantragte Baugenehmigung zu erteilen, wenn das geplante Vorhaben den im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht. Das gemeindliche Einvernehmen darf nur aus planungsrechtlichen Gründen versagt werden.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen kommt das Landratsamt Schweinfurt zu dem Schluss, dass das Vorhaben nicht gegen die von der Gemeinde Sulzheim vorgetragenen bauplanungsrechtlichen Vorschriften verstößt und insoweit genehmigungsfähig ist.

Das Landratsamt stellt fest, dass keine bauplanungsrechtlichen Gründe seitens der Gemeinde Sulzheim vorgebracht wurden, die eine Ablehnung des Vorhabens rechtfertigen können.

Der Gemeinde wird gemäß Art. 67 Abs. 4 BayBO Gelegenheit zu einer erneuten Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bzw. zu einer Äußerung zu der gesetzlich vorgesehenen Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens durch das Landratsamt Schweinfurt bis spätestens 17.12.2025 gegeben.

Das Schreiben des Landratsamtes Schweinfurt liegt dem Gemeinderat Sulzheim vor.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt.

Er gibt die Erläuterungen des Landratsamts weiter.

Gemeinderat Robert Herbig weist darauf hin, dass rechtlich die Ablehnung nicht zulässig ist. Das Gremium hält an der Entscheidung dennoch fest, da es die rechtlich vorgegebenen Abstände und Schallgrenzen für unzutreffend hält (zu nah, zu laut).

Beschluss:

Die Gemeinde Sulzheim hält am Beschluss vom 15.09.2025 fest und erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag der ABO Energy GmbH & Co. KGaA auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 251, 299 mit 230 sowie 220 in der Gemarkung Vögnitz, Gemeinde Sulzheim, im Landkreis Schweinfurt nicht.

Stimmberechtigt: 11 Ja: 11 Nein: 0

Gemeinderat Rainer Fuchs stimmt nach Art. 49 GO nicht mit ab.

4. **Kommunalwahl 2026 - Festsetzung des Zehrgeldes für die Wahl- und Briefwahlvorstände**

Die Tätigkeit im (Brief-)Wahlvorstand ist ein kommunales Ehrenamt für das eine Entschädigung zu leisten ist. Die Höhe der Entschädigungen legt der Gemeinderat fest.

Nachdem bei der Kommunalwahl auch der Landrat sowie der Kreistag neu gewählt werden, trägt der Landkreis Schweinfurt die Hälfte des Zehrgeldes, sofern dieses nicht mehr als 50,00 € je Mitglied beträgt. Legt die Gemeinde ein höheres Zehrgeld fest, dann trägt die Gemeinde sowohl die Hälfte von 50,00 € als auch den darüber hinaus gehenden Betrag.

Bei der Kommunalwahl 2020 betrug das Zehrgeld 45,00 €. Für die Kommunalwahl 2026 wäre -auch im Hinblick auf die Einschätzung des Landratsamtes- ein Zehrgeld von 50,00 € je Mitglied angemessen.

Beschluss:

Bei der Kommunalwahl 2026 erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände sowie die Mitglieder des Briefwahlvorstands für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Entschädigung von 50,00 € je Mitglied.

Stimmberechtigt: 12 Ja: 12 Nein: 0

5. **Kommunalwahl 2026 – Besetzung des Gemeindewahlausschusses und Festsetzung der Höhe der Aufwandsentschädigung**

Der Gemeinderat hat bereits den Gemeindewahlleiter sowie dessen Stellvertreter bestimmt. Daneben ist noch der Gemeindewahlausschuss zu besetzen.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 15.12.2025 Seite 6 von 8

Für den Gemeindewahlausschuss sind 4 Mitglieder mit jeweils einem Stellvertreter zu bestimmen. Im Gemeindewahlausschuss sollte von jedem Wahlvorschlag max. ein Anhänger vertreten sein.

Zu Mitglieder des Gemeindewahlausschusses dürfen folgende Personen nicht bestellt werden:

- Bewerber sowie ggf. Ersatzbewerber
- Leitung einer Aufstellungsversammlung
- Mitglied eines Wahlvorstands bzw. eines Briefwahlvorstands
- Beauftragter bzw. stellv. Beauftragter eines Wahlvorschlags

Die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses erhalten auch eine Entschädigung. Der Gemeindewahlausschuss tagt je einmal im Januar sowie im März 2026. Die Sitzungsdauer ist unterschiedlich lang, i.d.R. dauert eine Sitzung längstens 1 Stunde. Die Entschädigung trägt die Gemeinde allein. Im Hinblick auf die voraussichtliche Sitzungsdauer könnte die Entschädigung geringer ausfallen als im Wahlvorstand.

Beschluss 1:

Der Gemeindewahlleiter sowie die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses erhalten für ihre Teilnahme an den Sitzungen des Gemeindewahlausschusses eine Entschädigung von 15 € je Sitzung.

Stimmberechtigt: 12 Ja: 12 Nein: 0

Beschluss 2:

In den Gemeindewahlausschuss werden folgende Personen berufen:

Alitzheim	Walter Stark	Vertreterin Annette Römmert
Mönchstockheim	Bernhard Graber	Vertreter Walter Hettrich
Sulzheim	Michael Geck	Vertreter Albert Geck
Vögnitz	Markus Fuchs,	Vertreter Peter Russ

Stimmberechtigt: 12 Ja: 12 Nein: 0

6. Informationen und Anfragen

6.1. *Nächste Sitzung:*

Die nächste Sitzung wird auf den 12.01.2026 um 19:00 Uhr im Rathaus Sulzheim geplant.

6.2. *Brennholzverstrich*

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer informiert über den Termin zum Brennholzverstrich am 20.12.2025 um 10:00 Uhr. Es stehen 10 Lose zur Verfügung. Treffpunkt Sulzheimer Wald, Roter Berg.

6.3. *Amtsblatt*

Der Aufruf für die Ehrungen und die Stellenausschreibung des Kindergartens werden im Amtsblatt veröffentlicht.

6.4. *Termine Bürgerversammlungen*

Vögnitz	23.03.2026	
Sulzheim	24.03.2026	
Mönchstockheim	25.03.2026	Gasthaus Schmitt
Alitzheim	26.03.2026	
Jeweils 19:00 Uhr		

Gemeinderat Michael Ullrich trifft um 17:45 Uhr ein.

6.5. *Baugebiet Vögnitz*

Gemeinderat Rainer Fuchs fragt nach, was mit dem Fahrsilo im Baugebiet Herbstwiesen passiert.

Der Bürgermeister gibt die Antwort der Planungsschmiede bekannt.

6.6. *Terminveröffentlichungen im Amtsblatt für Bürgermeisterkandidaten*

Gemeinderätin Katharina Stark fragt nach, ob das passt, dass die Termine der Kandidatenvorstellung Martin Geier im Amtsblatt abgedruckt werden. Der Bürgermeister antwortet, dass er diese Möglichkeit allen Kandidaten anbietet.

6.7. *Briefwahlvorstand*

Gemeinderat Otmar Gräb fragt nach, wie er zum Personal für den Briefwahlvorstand kommt.

6.8. *Umleitungsverkehr*

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer informiert über die verkehrsrechtliche Anordnung und die Auswirkungen bei einem

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 15.12.2025 Seite 8 von 8

Rettungseinsatz und einem Brand. Verursacher der Komplikationen war in diesem Fall das Landratsamt.

6.9. *Stand Umbau Kindergarten Alitzheim*

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer berichtet, dass der Estrich am Sitzungstag im Altbau eingebracht wurde. Der Bau geht planmäßig voran. Derzeit kann man davon ausgehen, dass der Kindergarten Sulzheim zum 01.04.2026 umziehen kann.

6.10. *Stand Abraumtsorgung Kanalsanierung*

Der Bürgermeister gibt den Sachstand bekannt.

Ende der öffentlichen Sitzung um 18:15 Uhr

Vorsitzender

1. Bürgermeister

Protokollführerin